

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

12 (10.2.1813)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 12. Mittwoch den 10. Februar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Belobung der Individuen, welche sich durch die Ausbreitung der Schutzpocken-Impfung vorzüglich ausgezeichnet haben.)

Von dem Großherzoglich Hochpreislichen Ministerium des Innern, Landespolizei-Departement ist unterm 23ten Dezember v. J. Nr. 7783, der diesseitige Antrag genehmiget worden, daß der Physikat-Verweser Dr. Schmidt in Kleinsauburg, Staatschyrurg Eckert in Säckingen, Oberwundarzt Ruf in Sulzburg und der Pfarr-Wikar Konrad Wiedmer in Zell, welcher letztere schon im Jahre 1810 234, und im Jahre 1811 103 Kinder, alle unentgeltlich, impfte, als thätige Beförderer der Schutzpocken-Impfung öffentlich belobt werden; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 1ten Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Wiesenkreises.
von Kalm.

vdt. Blas.

V a k a n t e s S t i p e n d i u m.

Von den Curtianischen Stipendien, deren jedes in einem jährlichen Genuß von 120 fl. besteht, ist eines in Erledigung gekommen; es haben sich daher diejenigen studierenden Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen vorhaben, und wegen ihres Studienfortgangs, ihrer Aufführung und ihrer Mittellosigkeit hierauf Anspruch machen können, ihre desfallsigen Bittschriften, unter Anlegung des erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter und ihre vorgenannte nöthige Eigenschaften binnen 4 Wochen bey der unterfertigten Behörde einzureichen.

Constanz den 26ten Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seckreises.

von Itzer.

vdt. Hufschmid.

O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n.

Schuldenliquidationen. folgende Personen etwas zu fordern haben, un-
Andurch werden alle diejenigen, welche an ter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse

sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

zu Mündigen an den verstorbenen und gantmächtig erkundenen Michel Breithaupt auf Montag den 8ten März d. J. vor dem Theilungskommissär im dasigen Sonnenwirthshause. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim

(1) zu Hausen an den Johannes Dörflinger auf den 8ten März d. J. vor dem Commissariat in der Linde dabelst. Aus dem

Bezirksamt Konstanz

(2) in der Reichenau an die Cäcilia Honfel, geborne Sauter, auf den 24ten Hornung d. J. vor Großherzogl. Amt in Konstanz.

Schuldenliquidation des verstorbenen Lieutenants von Schorer.

(1) Wer eine Forderung an den verstorbenen Lieutenant von Schorer zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato unter Vorlegung seiner Beweisurkunden bey unterzeichneter Stelle zu melden, indem nach Verfluß dieser Frist die Verlassenschaft den Erben ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 4. Februar 1813.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Baumgärtner.

Schuldenliquidation des Martin Siegel von Benzhausen.

(1) Auf Ansuchen des Martin Siegel von Benzhausen wird zur Erhebung seines Schuldenstandes und Erzielung annehmbarer Zahlungsstermine Tagfahrt auf Donnerstag den 25ten d. M. Vormittags 9 Uhr vor Amt dahier angeordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sie sonst später damit nicht mehr gehört werden.

Freyburg den 6. Februar 1813.

Grundherrlich von Morensches Amt.

Dobel.

Schuldenliquidation des Joseph Hanzer zu Hausen a. d. Möhle.

(2) Joseph Hanzer, der junge Beck, Bürger zu Hausen a. d. Möhle, ist gesonnen,

sein sämtliches Vermögen an seine Tochter abzutreten.

Zur Erhebung seines Schuldenstandes wird demnach Liquidationstagfahrt auf Donnerstag den 18ten dieses früh 9 Uhr vor Amt dahier angeordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, als man ihnen für die Zukunft keine Rechtshülfe mehr angeheihen lassen kann.

Freyburg den 1. Hornung 1813.

Grundherrl. Baron v. Falkensteinisches Amt. Manz.

Schuldenliquidation der Bernauerischen Eheleute von Gottenheim.

(2) Andurch werden alle diejenigen, welche an Joseph Bernauer und seine Ehefrau Maria Anna, geborne Hunn, bürgerliche Eheleute in Gottenheim, eine Anforderung zu machen haben, vorgeladen, diese Dienstag den 23ten dieses Monats früh 9 Uhr vor Amt dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst aus der vorhandenen Masse keine Zahlung zu gewärtigen haben.

Freyburg den 1. Hornung 1813.

Großherzoglich auch Grundherrlich von Krauzenauisches Amt. Manz.

Ediktalvorladung und Kaufsantrag.

(2) Nachdem der hiesige Bürger und Schmied Joseph Deutschmann sich außer Stande erklärt hat, die Bedingungen, unter welchen seine Gläubiger vor 2 Jahren einen Standungsvergleich mit ihm abgeschlossen, zu erfüllen, so wird hiemit die Sant gegen ihn erkannt, und ergeht an alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an ihn zu machen haben, und selbe nicht schon bey der vor 2 Jahren gepflogenen Richtigestellung angezeigt haben, die Anforderung, sich bey Strafe des Ausschlusses Mittwoch den 17ten Februar l. J. in Person, oder durch Bevollmächtigte bey unterzeichneter Stelle zu melden, um ihre Ansprüche zu erweisen.

Am Mittwoch den 24ten Februar wird sodann in dem hiesigen Wirthshause zur Krone das sämtliche liegende und fahrende Vermögen des Santmanns, welches in einem

zweystöckigen Wohnhause, worinn eine Schmiede befindlich, mehrere Gärten, 40 Fauchert Ackerfeld, zerschiedenen Ackergeräthschaften, einem Schmiedhandwerkzeuge u. besteht, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, welches den Kaufsliebhabern mit der weitem Eröffnung hiemit bekannt gemacht wird, daß der größte Theil des Kaufschillings gegen hinlängliche Versicherung stehen bleiben könne.

Stetten am kalten Markt den 27. Jenner 1813.
Markgräflich Badisches Justizamt.
Sleibimhaus.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. — Aus dem

Bezirksamt Stockach

(2) von Eigeltingen der Sergeant Michael Müller, welcher von dem leichten Infanterie-Depot-Bataillon desertirt ist, binnen 3 Monaten. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd

von Langenzell Friedrich Bild, welcher bey derziehung für 1813 durch das Loos zum Kriegsdienste bestimmt wurde, binnen sechs Wochen.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Jakob Friedrich Hof, Schaafknecht von Dindelsheim,
Carl Philipp Gerlach von Bauerbach, und

Ludwig Fostler von Gölshausen, welche zum Aktiv-Militärdienst berufen sind, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu sistiren, widrigens zu erwarten, daß nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren werde.

Stetten den 25. Jenner 1813.
Großherzogl. Badisches Amt.
Kettig.

Vorladung des Deserteurs Benedikt Schrank von Stetten am k. M.

(2) Benedikt Schrank von Stetten am

k. M., Gemeiner bey dem Großherzoglichen leichten Infanteriebataillon von Lingg, ist schon im März v. J. treulos entwichen. Derselbe wird deswegen hiermit aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen bey seinem Bataillon oder bey unterzeichnetem Amte um so gewisser zu stellen, als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen verfahren werden würde.

Stetten am k. M. den 24. Jenner 1813.
Markgräflich Badisches Justizamt.
Sleibimhaus.

Obrigkeithliche Kundmachungen.

Diebstahls-Anzeige.

(1) Mittwoch Nachts den 27ten v. M. sind aus dem Engelwirthshause zu Gundelfingen durch zwey daselbst Nachtherberge suchende Personen, einer Manns, und einer Weibsperson, angeblich von Bleichheim, folgende Effekten entwendet worden:

1. Ein gut barchetes Deckbett;
2. Zwey ditto Kissen. Das Deckbett ist mit einem halbklesenen Anzug mit großen Würfeln und etwas rothem Garne eingefast; desgleichen ist der Anzug des einen Kissens, der Anzug des andern Kissens ist halbblau und gedruckt.

Personenbeschreibung.

Der Mann ist etwa in einem Alter von etlichen 30 Jahren. Seine Kleider bestehen in einer Budelkappe, einem blauen Schopen und langen grauen Ueberhosen, kurzen barcheten Ueberstrümpfen und Schuhen.

Die Weibsperson, die im nämlichen Alter seyn mag, hat eine mittlere Größe. Ihre Kleidungsstücke sind: ein roth gestreifter Rock mit eben solchem Schurz und eine Baurenkappe.

Dieser Diebstahl wird den sämtlichen resp. Behörden mit dem Ersuchen bekannt gemacht, auf die etwaigen Verkäufer oder Besitzer dieser Effekten spähen lassen, und die etwa näher bekannt werdende Inzichten anher gefälligst mittheilen zu wollen.

Freyburg den 8. Februar 1813.
Großherzogliches Htes. Landamt.
F. Molitor.

Mundtödtklärung des ledigen Dominik
Andres von Herdern.

(3) Man sieht sich veranlaßt, den ledigen
Dominik Andres von Herdern im ersten
Grade mundtödt zu erklären, und Urban Gagg
von da als Aufsichtspfeigers für ihn zu bestellen.

Derselbe kann daher ohne Einwilligung sei-
nes Pfegers weder Vergleiche schließen, Anle-
hen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erheben,
oder darüber Empfangscheine ausstellen, noch
Güter veräußern oder verpfänden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft bekannt
gemacht wird.

Freyburg den 15. Jenner 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

von Jagemann.

vd. Risch.

Strafurtheilspublikation.

(2) Gegen den Johann Freund von Hau-
sen an der Möhlin, Anton Meyer von Mün-
zingen und Johann Jenne von Bischoffingen,
würden, da dieselbe auf die gegen sie erlassenen
Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, nach
einer vorliegenden hohen Kreisdirektorialverfü-
gung vom 31ten Dezember v. J. Nr. 18995.
die gesetzlichen Präjudizien erkennt, und diesel-
ben diesen gemäß des Orts- und Bürgerrechts
verlustig, und ihr Vermögen in Commissum
erklärt; welches hiemit öffentlich bekannt ge-
macht wird.

Breysach am 14. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Finweg.

Strafurtheilspublikation.

In Untersuchungssachen gegen Andreas
Gutmann von Au, wegen Verwundung, ist
auf geschickene Vorladung und ungehorjames
Ausbleiben von dem Großherzogl. Hochverhgl.
Hofgericht zu Freyburg unterm 1ten Dezem-
ber v. J. sub Nr. in crim. 3538. erkannt
worden:

„Das Gutmann des Gemeinbürgerrechts
„und seines Vermögens verlustig zu erklä-
„ren sey, und unter Verfällung in sämt-
„liche Kur., sodann in die Hälfte der
„Untersuchungskosten — auf Betreten die
„weitere Strafe gegen ihn vorbehalten
„werde.“

Auf Anordnung des Großherzoglichen Hofge-
richts zu Freyburg wird dieses zur öffentlichen
Bekanntschafft gebracht.

Mühlheim den 29. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Ausschließungs-Erkenntnis.

(2) Da gegen diejenige etwaige Gläubiger
oder Rechtsprätendenten des zu Schluchtern ver-
storbenen K. K. Hoffaktors Elias Behr
Massenbach, welche der öffentlichen Auffor-
derung vom 14ten Septbr. v. J. zufolge ihre
Rechtsansprüche dahier bey Amt nicht ange-
bracht und rechtlich ausgeführt haben, durch
amtliches Erkenntnis vom heutigen der Rechts-
nachtheit des Ausschlusses erkannt worden ist,
sohin alle Ansprüche jederley Art, welche gegen
den verstorbenen K. K. Hoffaktor Elias Behr
Massenbach zu Schluchtern oder an dessen
Verlassenschaft von denselben hätten erhoben
werden können oder mögen, für erloschen er-
kläret sind; so wird dieses zur allgemeinen
Kenntnis auf Ansuchen der Erben des Hoffak-
tors E. B. Massenbach hierdurch öffentlich be-
kannt gemacht.

Sinsheim am 8. Jenner 1813.

Fürstlich Leiningisches Justizam.

Krancher.

Errichtung einer Industrieschule in
Endingen.

Mit bereits erhaltener höherer Genehmigung
ist man gesonnen, mit kommandem Georgt
eine Industrieschule dahier zu errichten, in
welcher weibliche Arbeiten jeder Art gelehrt
werden sollen. Man wünscht hiezu eine Person
zu finden, welche im Stande ist, die weibliche
Jugend leicht und faßlich zu unterrichten, und
fordert daher diejenigen, welche die erforderli-
chen Eigenschaften zu besitzen glauben, auf,
sich binnen 6 Wochen bey dem Stadtrathe da-
hier zu melden, und unter Anschluß beurkundeter
Zeugnisse das weitere zu vernehmen, auch
zugleich die Vorschläge beizufügen, unter wel-
chen sich zur Annahme dieser Stelle verstanden
werden will.

Endingen den 2. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Kauf-Anträge.

Realitäten-Versteigerung.

Am Montag den 29ten März d. J. werden die in der allgemeinen Brandassuranz stehenden Baulchkeiten, und einige andre Liegenschaften des ehemaligen Klosters Schuttern, eine halbe Stunde von der Poststation Friesenheim, sodann 1½ Stunde von Lahr, 3 Stunden von Offenburg, 6 Stunden von Strassburg, und 2 Stunden vom Rheine entfernt, mit Vorbehalt der höchsten landesherrschastlichen Genehmigung in dem Klostergebäude selbst an den Meistbietenden versteigert werden.

Dieselben sind der genannten und ebenen Lage wegen zur Etablierung einer Fabrik vorzüglich gut situiert, und man wird die Unternehmer einer solchen nach Möglichkeit begünstigen.

Ein Theil des Klosterhofes ist mit einer 12 Schuh hohen Mauer, und der andre von dem Schutterflusß umgeben.

Außer der vorbehalten werdenden Pfarrkirche, und Pfarrwohnung, sind die Bestandtheile folgende:

- 1) In dem eigentlichen Klostergebäude befinden sich im untern Stock 40, im obern 44, zusammen 84 Zimmer, worunter 3 große Säle, 56 heizbar, und 18 tapeziert sind, mit 4 Küchen. Unter demselben sind 4 gewölbte Keller, woein gegen 9000 Dehml Wein, oder ungefähr 270 Fuder neuen Badischen Maaßes gelegt werden können, nebst mehreren Gemüß- und Einschlagkellern.
- 2) Das rechte Flügelgebäude enthält oben mehrere wohl eingerichtete Speicher zu ungefähr 3000 Viertel, oder im neuen Badischen Maaße 2400 Malter Früchten, und Platz zu einer Vorrichtung auf noch 1500 bis 2000 Viertel. Unter demselben befinden sich mehrere beschlägige Remisen für Wägen, Baumaterialien, Brennholz etc., sodann Scheuren zu wenigstens 30.000 Fruchtgarben, und überflüssiger Platz zur Heu- und Dehmd-Speicherung, ferner Stallungen zu 50 bis 60 Pferden, und 30 Stück Rindvieh.
- 3) Hinter diesem rechten Flügel stehen in einem abgefönderten Hof Nebengebäude mit drei Wohnungen, die ehemals von dem Kleier, Schreiner und Melker benutzt wurden, nebst verschiedenen Remisen, und kleineren Vieh- und Gefügelställen.
- 4) Auf dem linken Flügel steht die zweistöckige Mahlmühle mit 2 Gängen, und einer Hanf- reibe, Gyps-, Schleif- und Dehlmühle, sodann die ehemalige Metz- und Schmidwoh- nung, und Werkstätte sammt Waschhaus, welche sämmtlich in der zweiten Etage viele Zimmer für Domestiken enthalten.
- 5) Hinter diesem Gebäude ist der sogenannte Schweinhof mit Stallungen.
- 6) Der Hof ist 2 Morgen groß, und in demselben befindet sich ein Bassin nebst einem neu angelegten Gemüßgarten.
- 7) Am Ende dieses Hofes liegt der vormalige Klostergarten, welcher einschließlich der Wege 9 Morgen groß ist, mit einem von Quatersteinen erbauten Gartenhause, und einem Bassin mit Springbrunnen.

Der Garten selbst ist zu ökonomischen Verückungen wohl eingerichtet, mit den schönsten Obstbäumen besetzt, und ¼ zu einer Obstbaumschule angelegt, worinn wenigstens 10.000 veredelte, und eben so viele Wildstämme stehen. Eine Lindenallee und ein hübsches Bosquet umziehen den Garten oberhalb gegen den Schutterflusß, und auf der Seite gegen den Hof enthält er einen Fischweyer.

Zur andern Seite des Gartens steht die Gärtnerwohnung mit einem Ausgang auf die Dorfstraße.

- 8) Hin und wieder sind zur Bequemlichkeit 5 Pumpbrunnen angebracht.

Auf Verlangen der Kaufsüßigen wird man noch, als zum Klosterkauf gehörig, mitver-
steigern:

Ungefähr 8 Morgen Ackerfeld in dreien Gewannen des Schutterer Bannes gelegen, und 27 Morgen Matten zunächst beim Kloster von vorzüglich guter Qualität.

Hiernächst werden am 30ten März zum stückweisen Verkaufe, in halben oder ganzen Morgen abgetheilt, 94 Morgen Matten, Schutterer Gemarkung, ebenfalls unter Ratifikationsvorbehalt an die Meistbietenden versteigert werden.

Bei alle dem sind die Hauptbedingungen diese:

a) Der Kauffchilling wird in 6 Jahrsterminen, wovon der erste auf den 1. April 1814. verfällt, mit Zinsen a 5 pro Cent vom 1. April 1813. anfangend, bezahlt, und er kann in 4 mit Großherzoglich Badischen Amortisations-Kasse-Obligationen nach ihrem Nennwerth entrichtet werden;

b) die hiernach verfallenen Zinse werden in klingender Münze eben so, wie

c) der Accis a 1½ Kr. per Gulden Kauffchilling bezahlt.

d) Die Käufer müssen sich wegen der Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen genügend ausweisen.

Minder bedeutende Conditionen wird man an den Steigerungstagen eröffnen. Man kann sich aber auch nach solchen vorläufig bey der Domanalverwaltung Lahr in Schuttern erkundigen.

Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß die erkaufte werdenden Grundstücke künftig allen ordinären und extraordinären landesherrlichen und Gemeinsumlagen, und dem Zehnden unterworfen werden.

Offenburg den 12. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Königkreises.

Holzmann.

vd. Buckeisen.

Haus- und Garten-Verkauf.

(1) Durch hohe Kreisdirektorialverfügung ist dießseitiger Stelle der Verkauf des Jägerhauses sammt Zugehörde in Gündlingen, Dreysacher Amts, aufgetragen worden.

Dieses Verkaufsobjekt besteht in einem einstöckigen Wohnhaus, mitten im Dorf gelegen, sodann Stallung für eine Kuh, ein Schweinestall, Platz zu Holz und Futter, einem Pferd stall für 8 Pferde, und endlich 3 Mannsmad Garten bey dem Haus gelegen.

Der Verkauf wird Donnerstags den 18ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum Nebstock daselbst mittelst öffentlicher Steigerung vorgenommen werden, woben die Hauptbedingungen statt finden, daß der Kauffchilling in 6 verzinlichen Jahrsterminen in klingender Münze geschehen, jeder auswärtige Liebhaber sich mit einem Vermögensattestat versehen und endlich hohe Ratification vorbehalten bleiben solle.

Wasenweiler den 1. Februar 1813.

Großherzogl. Domanalverwaltung Altbreisach.

Dorn.

Weyer-Verkauf oder Verpachtung.

(1) Zu Folge hochverehrlichen Direktorial-

beschlusses wird den 23ten dieses Monats Boemittags 9 Uhr der 12 Jauchert große herrschaftliche sogenannte Wollmatinger Weyer nach denen bey Domainenverkäufen gesetzlich bestimmten Bedingungen, im Wege öffentlicher Steigerung veräußert, und zugleich damit ein Versuch zur Verpachtung auf 10 Jahre gemacht werden.

Kauf- oder Pachtlustige haben sich am obbestimmten Tag und Stunde in dem Wirthshause zum Löwen in Wollmatingen einzufinden. Hegne den 2. Februar 1813.

Großherzogl. Domanalverwaltung.

Lumb.

Grundstücke-Versteigerung.

(1) Den 25ten Februar d. J. werden nachstehende zur Michael Schlatterischen Verlassenschaft von Herdern gehörige Grundstücke öffentlich versteigert, als:

1) Eine Jauchert Acker im Steinweg, stocket e. S. an Alois Faller von Herdern, a. S. an die Wittwe Bäckermeister Glockner, oben an Fahrweg, unten an Joh. Schlatterer, angeschlagen zu 525 fl.

2) 6 Haufen Reben in der Röthe, stocket e. S. an Andreas Schlatterer, oben an Joh. Thoma von Zähringen, unten an die Lettgrube.

und Martin März, geschätzt zu 450 fl.

3) 7 Häufen Neben im neuen Berg, stoßen e. S. an Joh. Kis, a. S. an Joseph Schlatterer, oben an Hrn. Stadtrath Duffner, unten an Joseph Keller, geschätzt auf 595 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1) Die Schätzung von jedem Grundstück ist der Ausrufspreis.

2) Hat der Käufer an dem ganzen Kaufschilling binnen 3 Monaten ein Quart, dann den Ueberrest in 3 vom Kaufstage an mit 5 Proz. verzinslichen Jahresterminen zu entrichten.

3) Wird für das Geländemaas keine Wehrschafft geleistet.

4) Bis zur gänglichen Berichtigung des Kaufschillings wird das erste Pfandrecht auf das verkaufte Gut vorbehalten.

Freyburg den 29. Jänner 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Glockner.

Mobilien-Versteigerung.

(2) Montags den 15ten d. und die folgenden Tage werden aus der Verlassenschaft des Hrn. Hauptmanns Bauer dahier folgende Mobilien öffentlich versteigert, als: Silber, Pretiosen, männliche Kleidungsstücke, Betten, Weiszeug, Zinn, Kupfer, und Eisen Geschir, und verschiedene andere Hausgeräthschaften; sodann 4 Schweine, 2 aufgerichtete Wägen, und anderes Pferd, und Bauerngeschir.

Freyburg den 4. Februar 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Glockner.

Haus, und Guts-Verkauf.

(2) Am Samstag den 20. Hornung wird in dem Wirthshause zum Löwen in Raideburg frühe um 9 Uhr das Hofgut des verstorbenen Michael Ruf von da öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

in einem halben Hause, dann der Hälfte von einer geräumigen Scheuer und Stallung, ferner:

- in 22 Ruthen Krautgarten,
- 10½ Flg. Wiesen und Baumgarten,
- 3½ — Weinberg,
- 43½ — Ackerfeld,
- 3½ — Buntensfeld, und
- 2½ — Waldung.

Der Kaufschilling kann in 8 von Martini 1812 an zu 5 pCto. verzinslichen Jahresterminen, Martini 1813 der erste, bezahlt werden.

Die Kaufslustigen werden daher zu dieser Steigerung eingeladen, zugleich aber die Bemerkung beygefügt, daß auswärtige Käufer amtliche Zeugnisse über ihr Vermögen und ihre Aufführung beybringen müssen, ansonst sie zum Botte nicht zugelassen werden.

Lpiengen am 23. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.

J. Spenner.

Herrschaftlicher Haus, und Güter Verkauf.

(2) In Folge hoher Verfügung des Großherzoglich Hochlöblichen Directoriums des Donaukreises vom 24. Oktober v. J. Nr. 11957. werden die herrschaftlichen Felder im Rindis, Bogten Rohrhartsberg, Tryberger Herrschaft, mit einem Haus, worauf eine Wirthschafts- und Mühlegerechtigkeit haftet, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und versteigert.

Auf dem Haus ruhet das Laferen, und Mahlrecht, und ist in Rücksicht seiner Lage, weil es am Fuß des Rindisbergs steht, als Wirthshaus unentbehrlich.

Die zu demselben verkaufenden Grundstücke bestehen:

- a) in 5 Jauchert 258 Ruthen Matten,
- b) in 4 — 196 — Acker,
- c) in 16 — 69 — Waidfeld.

Summa 26 Jauchert 163 Ruthen.

Die bey allen herrschaftlichen Güterverkäufen gewöhnlichen Bedingungen sind hier auch folgende:

1. Geschieht die Zahlung in sechs auf einander folgenden mit 5 pCto. verzinslichen Jahresterminen.
2. Bey jedem Termin muß 1 Quart in baarem Gelde bezahlt, die übrigen 3 Quart aber können in Großherzogl. Bad. Amortisationskassen-Obligationen abgeführt werden.
3. Wird bis zur gänglichen Abführung des Kaufschillings gnädigster Herrschaft das Unterpandsrecht vorbehalten.
4. Unterliegt das Wirthshaus und die dazu gehörigen Grundstücke dem Zehenden und

gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privatgütern.

5. Wird sich die höhere Ratifikation vorbehalten.

Diese Versteigerung wird Montag den 15. Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr im Schwanenwirthshaus in der Schonach vorgenommen, wozu die Liebhaber unter dem Besmerken eingeladen werden, daß sich dieselben über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse oder legale Bürgschaftsurkunden, so wie auch über sittlichen Lebenswandel auszuweisen haben.

St. Georgen den 15. Jenner 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Beck.

Abstellung des Hofguts. Verkauf des Johann Schreibers im Hölzle.

Da wirklich schon ein annehmlicher Kaufkontrakt um das Johann Schreibersche Hofgut im Hölzle abgeschlossen worden ist; so wird dessen unterm 26ten v. M. auf den 13ten dies. ausgeschriebene Licitationstagsfahrt hiemit abgestellt.

Möglisch den 1. Hornung 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Baur.

Pacht-Antrag.

Schweingeförche. Verpachtung.

(3) Da der bisherige Pacht über die städtische Schweingeförche auf dem hiesigen Schweinmarkte zu Ende gegangen ist; so werden dieselben am 13ten Hornung d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem städtischen Rentamt wieder neuerlich auf 3 Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden in Pacht hindangelassen werden.

Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Freysburg am 29ten Jenner 1813.

Der Magistrat.

Adrians.

Feuersbrunst.

Am 14ten dieses Abends 79 Uhr brach dahier in dem gemeinschaftlichen Hause des Glasers Johann Müllers und Bommia unter dem Dach plötzlich Feuer aus, welches sich dem be-

nachbarten ehemaligen Bärenwirthshause, ebenfalls von zwey Familien bewohnt, so schnell mittheilte, daß beyde Häuser beynahe zugleich in volle Flammen geriethen, und ohne Rettung in Asche gelegt wurden. Obschon durch die Größe der Häuser, und vieles darinn gelegenen Holzes und Futters das Feuer äußerst heftig, und sehr hartnäckig wurde, so gelang es doch der schnell, und von allen Seiten herbegeeilten Hülfe, der weitem Ausbreitung des Feuers zu begegnen, jedoch litt das nebenan gestandene Haus des Schmidt Johann Heilmanns dabey so sehr, daß solches abgebrochen werden mußte.

Noch glimmte inzwischen das Feuer unter den zusammengestürzten Ruinen, als andern Tags Abends 16 Uhr ein neu entstandener Feuerlärm die von dem Unglück des vorigen Tags noch bestürzte Einwohner in höchsten Schrecken versetzte.

Man gewahrte nämlich in dem in der Hinterstadt gelegenen Hause Anton Fallers und Jakob Schafbuch's unter dem Dach den Ausbruch einer heftigen Flamme, die unaufhaltsam das daran gestohene Haus des Johann Hallers, und sodann jenes des Philipp Müllers mit Theresia Schelblin gemeinschaftlich ergriff und einäscherte. Einwohner und Benachbarte, von der Arbeit der vorigen Nacht noch ermüdet, eilten dennoch unverdroffen und zahlreich herbey, und es gelang vereinigter Anstrengung, wozu die Größe eines sich so schnell wiederholten Unglücks jeden Antrieb, die weitere Ausbreitung des Feuers zu verhindern. 10 Familien, die 63 Glieder zusammen zählen, haben ihre Wohnungen, die mit 7900 fl. der Feuer-Societät einderleibt sind, und den größten Theil des Ihrigen verloren, denen jedoch durch so viele Wohlthaten, die von allen Seiten eingehen; schon manche Thräne getrocknet werden konnte.

Die Ursache der Entstehung konnte bey dem ersten Brande gar nicht, bey dem zweyten in so weit entdeckt werden, daß nach einem starken Verdachte solche in der nachlässigen Behandlung des Lichts von einer alten kränklichen Frau liege.

Möge dieß große Unglück jeden Hausvater warnen, weder Kinder noch alten schwächlichen Leuten Licht anzuvertrauen.

Hüfingen den 30. Jenner 1813.

Fürstlich Fürstenberg. Justizamt.
Merk.